

Entgelttabelle Samtgemeinde Hage Kindertagesstätten (ab 01.08.2022) - Krippenbereich

Monatliches Einkommen (Bruttoeinkommen./Werbungs- kosten./ Pauschalbeträge)	Krippe KiTa Küstenkinder Krippe 2 KiTa Hager Filappers KiTa B'bur Garrelts Land		Krippe KiTa Küstenkinder Krippe 1	
	Krippe 4,50 Stunden	Krippe 5,00 Stunden	Krippe 5,50 Stunden	Krippe 6,00 Stunden
1) über 4.001,00 €	215 €	239 €	263 €	286 €
2) 3.501,00 bis 4.000,00 €	199 €	221 €	243 €	266 €
3) 3.001,00 bis 3.500,00 €	175 €	194 €	214 €	233 €
4) 2.501,00 bis 3.000,00 €	154 €	171 €	189 €	206 €
5) 2.001,00 bis 2.500,00 €	133 €	148 €	163 €	178 €
6) 1.501,00 bis 2.000,00 €	123 €	137 €	151 €	164 €
7) bis 1.500,00 €	115 €	128 €	140 €	153 €

Die Inanspruchnahme von **Sonderöffnungszeiten** ist kostenpflichtig. Das Entgelt hierfür beträgt monatlich **11,50 € pro halbe Stunde** zusätzlicher täglicher Beaufsichtigung. Dieser Betrag ist zusätzlich zum monatlichen Benutzungsentgelt nach der vorstehenden Tabelle zu entrichten.

Besuchen gleichzeitig mehrere Kinder einer Familie, für die ein Benutzungsentgelt zu zahlen ist, eine Kindertagesstätte in der Samtgemeinde Hage ermäßigt sich das monatliche Benutzungsentgelt für das zweite Kind um 30 %. Für das dritte und jedes weitere Kind wird kein Benutzungsentgelt erhoben. Die Geschwisterkind-Ermäßigung gilt nicht, wenn nur für ein Kind ein Benutzungsentgelt zu zahlen ist und die Geschwisterkinder beitragsfrei betreut werden.

Die Teilnahme an der Mittagsverpflegung ist kostenpflichtig und wird gesondert abgerechnet.